
2646/AB-BR/2012

Eingelangt am 05.01.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0295-Pr 1/2011

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Bundesrates

Zur Zahl 2856/J-BR/2011

Die Bundesräte Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Quotenregelung im öffentlichen Bereich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Ich schicke voraus, dass ich die Fragestellung nicht nur auf die Ebene der Bezirksgerichte bezogen verstehe, sondern auf alle Organisationsebenen der Gerichte und Staatsanwaltschaften einschließlich der Landes- und Oberlandesgerichte sowie des Obersten Gerichtshofs, weiters der Oberstaatsanwaltschaften und der Generalprokuratur sowie schließlich auch unter Einbeziehung der im Bundesministerium für Justiz selbst tätigen Richterinnen und Richter, sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Eine ausschließlich auf die Bezirksgerichte bezogene Analyse wäre nicht zuletzt auf Grund der häufigen Personalbewegungen und Systemisierungsanpassungen wenig aussagekräftig

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

und schließlich auch angesichts des Anfrageumfangs mit unvertretbarem Aufwand verbunden. Überdies ist zu bedenken, dass auch im Frauenförderungsplan für das Justizressort eine Trennung zwischen Bezirks- und Landesgerichten nicht vorgesehen ist, vor allem auch wegen der vergleichsweise geringen besoldungsrechtlichen Unterschiede.

Die nachstehende Aufstellung gibt daher ein aussagekräftiges Bild über die Gesamtentwicklung der in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegenen Anteile der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, sowie Kanzleibediensteten im Justizressort.

Im Einzelnen verweise ich auf die angeschlossene Tabelle.

Frauenanteil					
	Richterinnen	Staatsanwältinnen	Rechtspflegerinnen	Kanzlei- bedienstete	höhere Verwendung (Bereich Richterin bzw. Staatsanwältin)
2000	35,59%	26,69%	35,90%	82,93%	nicht verfügbar
2001	36,80%	27,72%	39,34%	84,13%	nicht verfügbar
2002	38,11%	29,07%	40,90%	85,08%	nicht verfügbar
2003	39,31%	31,60%	40,80%	85,39%	nicht verfügbar
2004	41,38%	34,75%	42,41%	86,86%	nicht verfügbar
2005	43,39%	36,36%	44,89%	87,03%	21,87%
2006	45,41%	37,54%	46,37%	87,78%	26,07%
2007	46,76%	37,38%	48,45%	87,83%	26,67%
2008	47,88%	43,32%	48,47%	87,51%	29,08%
2009	48,61%	45,25%	51,04%	87,96%	30,59%
2010	50,27%	46,59%	53,17%	88,08%	32,91%
2011	51,49%	48,70%	53,97%	88,05%	34,94%
01.12.2011	52,40%	50,00%	55,26%	88,22%	noch nicht verfügbar

Wien, . Dezember 2011

Dr. Beatrix Karl